



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Staatskanzlei](#) > **Staatsminister Dr. Florian Herrmann**

## Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Ein Kabinettsmitglied im Range eines Staatsministers leitet die Bayerische Staatskanzlei. Neben der Medien-, Film- und Rundfunkpolitik koordiniert der Leiter der Staatskanzlei ressortübergreifend den Bürokratieabbau. Ferner ist er zuständig für die Bundesangelegenheiten des Freistaats Bayern. Gemäß Geschäftsverteilung der Staatsregierung ist er auch für die Angelegenheiten der Verteidigung und der Streitkräfte in Bayern zuständig. Damit ist er erster Ansprechpartner für die Bundeswehr und die ausländischen Streitkräfte der Vereinigten Staaten.

Dr. Florian Herrmann, MdL, war vom 12. November 2018 bis 10. Januar 2021 Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Seit 11. Januar 2021 ist er Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien.

[Lebenslauf](#)

[Stellung & Aufgaben](#)

[Bürokratieabbau und Deregulierung](#)

[Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern](#)

[Paket zur Stärkung der Landesverteidigung](#)

[Mediathek: Florian Herrmann](#)

[Pressemitteilungen](#)

[Kontakt](#)

## Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL



Porträt: Dr. Florian Herrmann, MdL

Geboren am 7. Dezember 1971 in Kelheim, verheiratet, katholisch

**1978 - 1982**

Grundschulbesuch in Ihrlersstein und Oberursel

**1982 - 1985**

Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, Bad Homburg v.d.H.

**1985 - 1991**

Dom-Gymnasium Freising, 1991: Abitur am Dom-Gymnasium, Freising

**1991 - 1995**

Studium der Rechtswissenschaften in München, Frankfurt/Main und Bonn als Stipendiat der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk

**1996**

Prädikatsexamen in München

**1996 - 1997**

Master of Laws-Programm (LL.M.) an der University of Pennsylvania in Philadelphia, USA

**1997 - 1999**

Promotion bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main über ein völkerrechtshistorisches Thema ("Das Standardwerk Franz von Liszt und das Völkerrecht") (Graduiertenförderung des Cusanuswerks)

**seit 1998**

seit 1998

Mitglied der CSU

**1999 - 2001**

Rechtsreferendariat in Landshut, Freising und Kelheim, Prädikatsexamen in München (Staatsnote)

**1999 - 2003**

Geschäftsführer des CSU-Ortsverbandes Freising

**2001 - 21. März 2018**

Rechtsanwalt

**2001 - 2007**

Stellvertretender Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Freising; 2002: Landratskandidatur im Landkreis Freising

**2003 - 2007**

CSU-Ortsvorsitzender in Freising

**2003**

Gründung einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei

**seit 2007**

Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Freising

**seit 20. Oktober 2008**

Mitglied des Landtags

**2010 - 2011**

Vorsitzender (ab 17. März 2011) Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA

**2010 - 2018**

Herrmann & Mey Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Freising

**2013**

Vorsitzender Untersuchungsausschuss Fall Mollath

**2013 - 2018**

Vorsitzender des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**seit 2013**

Präsident der Landesverkehrswacht Bayern e.V.

**seit 2013**

## 2014 - 2017

Stellvertretender Vorsitzender Untersuchungsausschuss Modellbau

## 21. März bis 12. November 2018

Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

## 12. November 2018 bis 10. Januar 2021

Leiter Staatskanzlei, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

## seit 11. Januar 2021

Leiter Staatskanzlei, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

## Porträt

**Foto: Staatsminister Dr.  
Florian Herrmann, MdL**

*„Die Aufgabe des Leiters der Staatskanzlei ist eher die eines Generalisten. Man muss in diesem Amt die Menschen mögen, und wenn die Menschen einen zurückmögen, ist schon viel erreicht.“*

Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL

## Stellung und Aufgaben

Ein Kabinettsmitglied im Range eines Staatsministers leitet die Bayerische Staatskanzlei.



Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL (links), und Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL (rechts), während einer Kabinettsitzung.

Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die [Medien- und Rundfunkpolitik](#). Die Bayerische Staatsregierung verbessert nachhaltig die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Medien und Rundfunk im Freistaat, stärkt den Medienstandort Bayern, setzt sich für eine vielfältige regionale und lokale Rundfunklandschaft ein und fördert zahlreiche Projekte zur Medienkompetenz.

Seit 8. November 2023 ist die Zuständigkeit für Filmpolitik und Filmförderung hinzugekommen.

Darüber hinaus koordiniert er die ressortübergreifenden Aufgaben des Bürokratieabbaus und setzt neue Impulse, damit Bayern bundesweit Vorreiter bei Deregulierung und Bürokratieabbau bleibt.

Der Leiter der Staatskanzlei ist auch zuständig für den Bereich [Bundesangelegenheiten](#). Insbesondere obliegt ihm die Stimmführung und Vertretung Bayerns im Bundesrat. Neben München hat er seinen Dienstsitz in Berlin bei der [Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund](#).

Zudem ist der Leiter der Staatskanzlei gemäß Geschäftsverteilung der Staatsregierung für die Angelegenheiten der Verteidigung und der Streitkräfte in Bayern zuständig. Damit ist er erster Ansprechpartner für die Bundeswehr und die ausländischen Streitkräfte der Vereinigten Staaten.

## Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern

### **Freistaat setzt sich für starke Bundeswehr ein / Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern schafft optimale Rahmenbedingungen für Bundeswehr, Soldatinnen und Soldaten sowie Sicherheits- und Verteidigungsindustrie**

Der andauernde Krieg Russlands in der Ukraine und die Drohungen Putins gegen den Westen machen deutlich: Deutschland braucht wieder eine starke Bundeswehr, die fähig ist, unser Land zu verteidigen. Gleichzeitig muss Deutschland seine Verpflichtungen im NATO-Bündnis erfüllen. Um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung wiederherzustellen, sind Änderungen in vielen Bereichen staatlichen Handelns notwendig.

Zuständig für die Umsetzung der sicherheitspolitischen Zeitenwende ist in erster Linie der Bund. Bayern setzt sich beim Bund seit vielen Jahren u.a. mit Initiativen im Bundesrat für eine langfristig verlässliche Finanzierung der Bundeswehr und für Planungssicherheit auch für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ein. Wo die Länder in eigener Zuständigkeit zur Stärkung der Bundeswehr und damit zum Schutz Deutschlands beitragen können, geht Bayern als erstes Bundesland voran. Dazu hat die Staatsregierung am 23. Januar 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr in Bayern auf den Weg gebracht, der am 17. Juli 2024 vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde und zum 1. August 2024 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz enthält Änderungen in zahlreichen Bereichen des Landesrechts, um die Bundeswehr bei der Bewältigung der neuen Hauptaufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung wieder zu stärken. Durch verbesserte Rahmenbedingungen und verringerte bürokratische Aufwände wird Bayern zudem noch attraktiver als Standort für die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte sowie für die forschungsintensive Sicherheits- und Verteidigungsindustrie:

- Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie wichtig z.B. modernste Flugabwehrsysteme und das Beherrschen disruptiver Technologien für den Schutz unserer Bevölkerung sind. Der Transfer von Know-how und die Ausbildung von Fachkräften durch die Hochschulen sind elementar dafür, dass sich unsere Demokratie gegen Bedrohungen von außen verteidigen kann. Deshalb wollen wir die Forschung zu Zwecken der Landes- und Bündnisverteidigung fördern, z.B. im Bereich KI, Robotik, Drohnen und Cyberwaffen. Dafür ist es essenziell, dass die Hochschulen mit den Einrichtungen der Bundeswehr zusammenarbeiten. Der Gesetzentwurf sieht deshalb ein Kooperationsgebot für die Hochschulen vor und, wenn es aus Gründen der nationalen Sicherheit erforderlich ist, auch eine Kooperationspflicht. Zugleich wird klarstellt, dass es an Bayerns Hochschulen auch künftig keine Zivilklauseln geben wird, die Forschung zu militärischen Zwecken verbieten. Mit diesen Regelungen werden die Bundeswehr und auch Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie – die industrielle Basis unserer Verteidigung und Sicherheit – gestärkt.

- Die Bundeswehr gehört in die Mitte unserer Gesellschaft und muss auch im schulischen Bereich unter bestimmten Rahmenbedingungen sichtbar sein. Im Bereich der politischen Bildung sollen alle staatlichen Schulen mit den Jugendoffizieren sowie den „Blaulichtorganisationen“ zusammenarbeiten. Zudem sollen sie bei Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung ihre Ausbildungs-, Berufs- und Dienstmöglichkeiten vorstellen dürfen. Denn eine starke Bundeswehr braucht Nachwuchs. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Wiedereinführung der Wehrpflicht, sind Möglichkeiten der Information über Einsatzmöglichkeiten unverzichtbarer Baustein für die Personalgewinnung der Bundeswehr. Zugleich wird mit der Regelung klar unterschieden zwischen dem Zweck des Zugangs zu den Schulen. Eine Vermischung aus politischer Bildung und Anwerbung für den Dienst in der Bundeswehr wird es auch künftig nicht geben.
- Ein weiterer Schlüsselfaktor für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und auch für künftige Standortentscheidungen ist die militärische Infrastruktur. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist diese Notwendigkeit immer weiter in den Hintergrund des öffentlichen Bewusstseins gerückt. Künftig soll Verteidigung bei der Landesplanung wieder „mitgedacht“ und stärker berücksichtigt werden. Dies ist eine strukturelle Voraussetzung dafür, dass die Bundeswehr die nötigen Einrichtungen für die Landes- und Bündnisverteidigung vorhalten und auch ihre „Drehscheibenfunktion“ im Herzen des europäischen Kontinents für die NATO erfüllen kann.
- Die militärische Infrastruktur in Deutschland erfordert Milliarden-Investitionen für moderne Kasernen, Depotstrukturen und Verwaltungseinheiten. Es gibt bundesweit einen Investitionsstau, der nur schwer aufzulösen ist. Bayern ist bereits Vorreiter mit Maßnahmen zur Beschleunigung des militärischen Bauens. Der Gesetzentwurf sieht nun zusätzlich den Abbau bürokratischer Hürden für das militärische Bauen vor. Bauvorhaben der Bundeswehr auf Militärgelände werden verfahrensfrei gestellt, und die Bundeswehr von örtlichen Bauvorschriften der Standortgemeinden freigestellt. Diese Entbürokratisierung und Deregulierung ermöglicht Wiederholungsplanungen und fördert serielles Bauen, was Kosten senken und Bauvorhaben beschleunigen wird. Außerdem werden so die Bauaufsichtsbehörden entlastet.
- Entlastet wird die Bundeswehr auch beim Denkmalschutz. Auf Militärgelände werden die Anforderungen herabgesetzt, damit die Gebäude von den Streitkräften flexibel und entsprechend des militärischen Bedarfs genutzt werden können. Der Gesetzentwurf schafft die Grundlage für ein kooperatives Zusammenwirken von Militär und Denkmalschutz, in dem die militärische Nutzbarkeit Vorrang erhält.

Das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr ist das erste Gesetz eines deutschen Landes zur Stärkung der Streitkräfte und der Landes- und Bündnisverteidigung. Der Freistaat Bayern setzt damit in seinem eigenen Wirkungsbereich die sicherheitspolitische Zeitenwende um und setzt ein klares Signal der Unterstützung an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

[🔗 Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern](#)

## Paket zur Stärkung der Landesverteidigung

### Staatsregierung beschließt Paket zur Stärkung der Landesverteidigung / Gesetzentwurf zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern beschlossen / Verordnung erleichtert Reservedienst in Bayern / Gesetzentwurf zum Schutz vor Drohnenüberflügen geht an den Landtag

Bayern hat als erstes deutsches Land bereits 2024 ein Gesetz zur Förderung der Bundeswehr erlassen. Die Herausforderungen für die äußere Sicherheit sind weiterhin groß. Der Ministerrat hat am 21. Oktober 2025 ein größeres Paket von Initiativen beschlossen, mit denen Bayern landesrechtlich vorhandene **Möglichkeiten** weiter nutzt, um die **Landesverteidigung zu stärken**:

- Kernstück ist der **Gesetzentwurf zur Förderung der Verteidigungsindustrie**. Mit diesem Gesetz will die Staatsregierung regulatorische Hürden für die Entwicklung, Erprobung und Herstellung von Verteidigungsgütern abbauen und Bayern als die Führungsregion für Innovation im Defense-Sektor positionieren. Der Gesetzentwurf sieht davor u.a. **Erleichterungen und Beschleunigungen im Baurecht** und im **Bereich des Denkmalschutzes** vor. Die Belange der Verteidigungsindustrie sollen in der Landesplanung höher gewichtet und die Unternehmen bei der Kapitalbeschaffung unterstützt werden. Zur Stärkung der wehrtechnischen Forschung, Entwicklung und Erprobung werden auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts Erding – auf dem das

Defense Lab Erding (DLE) entstehen soll – zeitlich und örtlich befristete **Ausnahmen von landesrechtlichen Vorschriften** ermöglicht. Der Gesetzentwurf geht nun in die Verbandsanhörung.

- Die Staatsregierung hat außerdem eine Verordnung verabschiedet, um die in Bayern traditionell besonders starke und auch gesellschaftlich breit verankerte Reserve der Bundeswehr zu unterstützen. Die **Verordnung zur Erleichterung des Reservedienstes in der Bundeswehr verdoppelt** für Beamte, Richter und Dienstanfänger die **Befreiungsmöglichkeit für Zwecke der Landesverteidigung auf 10 Arbeitstage**. Die Staatsregierung setzt damit ein Zeichen an alle Arbeitgeber, ein Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Reservedienst der Bundeswehr zu fördern.
- Der Ministerrat hat zudem den **Gesetzentwurf zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern** nach erfolgter Anhörung von Verbänden abschließend behandelt. Er wird nun in den Landtag eingebracht. Die Bayerische Polizei wird damit eine klare Befugnisnorm zur Drohnenabwehr erhalten. Parallel werden die technischen und operativen Fähigkeiten mit einem Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum der Bayerischen Polizei, das auch mit der Bundeswehr und der Bundespolizei zusammenarbeiten soll, ausgebaut.

Mit dem Paket zur Stärkung der Landesverteidigung sendet die Staatsregierung erneut ein klares Signal: Sicherheit und Verteidigung haben in Bayern oberste Priorität. Kurz vor dem 70. Geburtstag der Bundeswehr am 12. November 2025 ist dies auch ein klares Zeichen der Unterstützung und Wertschätzung für den Dienst der Soldatinnen und Soldaten.

 **PDF: Gesetzentwurf zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern**

PDF, 213.38 KB

## Was macht der Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien?

Leitet die Bayerische Staatskanzlei.



Verantwortet die Medien- und Rundfunkpolitik.



Vertritt Bayern beim Bund.

Koordiniert den Bürokratieabbau und setzt neue Impulse.



Verantwortet die Filmpolitik und Filmförderung.

## Bürokratieabbau und Deregulierung

### Bilanz zum Fortschritt des Bürokratieabbaus

**Bayerns Stärke sind seine Menschen. Nicht der Staat schafft Zukunft, sondern die Bürgerinnen und Bürger.** Ihnen will die Staatsregierung die nötigen Freiräume mit dem Abbau von Bürokratie und unnötigen Vorschriften bieten. Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, koordiniert als Leiter der Staatskanzlei die ressortübergreifenden Aufgaben des Bürokratieabbaus und setzt neue Impulse, damit Bayern bundesweit Vorreiter bei Deregulierung und Bürokratieabbau bleibt.

Seit dem Jahr 2002 wurden über 50 Prozent aller bayerischen Gesetze und Verordnungen gestrichen! Bayern ist heute eines der Länder mit den wenigsten Gesetzen. Das heißt: weniger Regelungen und eine spürbare Entlastung für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Wir meinen es ernst mit mehr Freiraum für aktiven Bürgersinn und Unternehmergeist.

Die [Paragrafenbremse](#) (PDF) ist ein Erfolgsmodell. Seit der aktuellen Legislaturperiode gilt statt „Eins rein, eins raus“ die verschärfte Anforderung „Eins rein, zwei raus“. Das betrifft neue Gesetze und Verordnungen, nicht die bloße Änderung bestehenden Rechts. Nur das zwingend Erforderliche wird gesetzlich verankert. Ziel ist, die Zahl der Gesetze und Verordnungen weiter zu verringern. Gleichzeitig achten wir darauf, die Vorgaben prägnant, leicht verständlich und transparent zu halten. Gesetze und Verordnungen unterliegen der Prüfung durch die Zentrale Normprüfstelle in der Staatskanzlei.

Die Entwicklung der bayerischen Gesetze und Verordnungen kann öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich dem über die Verkündungsplattform Bayern abrufbaren Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) und dem Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl.) entnommen werden.

Das Instrument des Praxis-Checks, mit dem sichergestellt werden soll, dass landesrechtliche Normen verständlich und gut anwendbar sind, führen wir konsequent fort. Neue Vorschriften werden dabei in geeigneten Fällen im Rahmen eines Planspiels mit Anwendern und Betroffenen auf Praktikabilität getestet ( [Ziffer 2.3 Organisationsrichtlinien](#)).

Zusätzlich hat die Staatsregierung in der neuen Legislaturperiode den Digitalcheck eingeführt, mit dem jedes Gesetz und jede Verordnung vorab auf ihre Digitaltauglichkeit geprüft werden soll. Auf diese Weise wollen wir den Weg zu einem zukunftsfähigen und digitalen Landesrecht und einer entsprechend digitalen Verwaltung bereiten.

Die Staatsregierung hat [Walter Nussel](#), MdL, im November 2023 erneut als Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung ernannt. Er entwickelt als unabhängiger Berater im Austausch mit den Staatsministerien Vorschläge zum Abbau von Bürokratie und steht Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verbänden bei unnötiger Bürokratiebelastung vergleichbar einem Ombudsmann zur Verfügung.

Seit Juni 2022 berät und unterstützt zudem der Bayerische Normenkontrollrat die Staatsregierung u. a. in den Angelegenheiten der Deregulierung und des Normabbaus. Er soll auch Vorschläge zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung abgeben.

Freiräume kann zudem nur eine Verwaltung schaffen, die selbst Freiraum hat. Verwaltungsvorschriften sind zwar oft ein notwendiger Bestandteil einer funktionierenden Staatsverwaltung. Sie können aber auch den Spielraum für Entscheidungen vor Ort einschränken. Ansatzpunkte, um Freiräume zu schaffen und zu erhalten, sind daher Abbau und Zurückhaltung bei Verwaltungsvorschriften. Im Juni 2024 wurde von der Staatsregierung ein Abbauziel von mindestens 10 % der Verwaltungsvorschriften bis 31. Dezember 2024 beschlossen, das im Ergebnis sogar deutlich übertroffen werden konnte. Die Zahl an Verwaltungsvorschriften wurde von den Ressorts in eigener Verantwortung im Vergleich zur Zahl am Beginn der Legislaturperiode insgesamt um über 15 % reduziert. Die thematische Bandbreite ist entsprechend groß. Mit einem Moratorium bis 31. Dezember 2026 wird zudem verhindert, dass die Zahl an Verwaltungsvorschriften wieder zunimmt. Es dürfen keine neuen Verwaltungsvorschriften erlassen werden, die nicht absolut unabdingbar sind. Darüber hinaus sind neue Verwaltungsvorschriften regelmäßig auf maximal fünf Jahre zu befristen.

## Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen

Bayern geht bei Deregulierung und Entbürokratisierung weiter kraftvoll voran. Über 700 Einzelmaßnahmen sind seit 2018 bereits umgesetzt, aber es sind weitere Schritte notwendig, um die Wachstumsbremse Bürokratie endlich zu lösen. Auch die Kommunen in Bayern sind mit stetig wachsenden Vorgaben und Anforderungen konfrontiert. Die Staatsregierung hat daher eine Kommission zur Überprüfung kommunaler Standards unter der Leitung von Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, eingesetzt. Aufgabe der Kommission war es, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge zur Entlastung der Kommunen zu sammeln, zu bewerten und konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Am 21. Oktober 2025 hat die Kommission ihre Abschlussberichte aus den Bereichen Bauen, Förderrecht, Soziales und Kommunalstruktur im Ministerrat präsentiert.

 **PDF: „Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen – identifizierte Maßnahmen“**

PDF, 1.93 MB

Die Staatsregierung hat außerdem eine [Offensive zur Erleichterung von Brauchtums- und Vereinsfeiern](#) durchgeführt. Zentraler Baustein ist der [Leitfaden für Vereinsfeiern](#), der aufgrund großer Nachfrage bereits in dritter Auflage vorliegt. Der Leitfaden beantwortet Fragen rund um die Veranstaltung von Vereinsfeiern und gibt in verständlicher Sprache einen Überblick über ihre richtige Organisation und sichere Durchführung. Die Arbeit der Ehrenamtlichen soll so spürbar erleichtert werden.



Sorgentelefon Ehrenamt.

Ergänzend gibt es in der Bayerischen Staatskanzlei ein [Sorgentelefon Ehrenamt](#). Unter der Telefonnummer **089/1222212** oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) kann sich jeder ehrenamtlich Tätige direkt bei der Staatskanzlei melden, wenn er Probleme bei der Planung und Organisation von Vereins- und Traditionsfeiern hat.

Für allgemeine Fragen rund um das Thema Ehrenamt steht auch das zuständige Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Beratungs- und Hilfsangeboten zur Verfügung.

Daneben unterstützt als unabhängige direkte Ansprechpartnerin die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt, Gabi Schmidt, MdL, alle Akteure ehrenamtlichen Engagements. Anliegen können direkt per E-Mail an [ehrenamtsbeauftragte@stmas.bayern.de](mailto:ehrenamtsbeauftragte@stmas.bayern.de) gerichtet werden.

## Links & Downloads: Bürokratieabbau und Deregulierung

**Beauftragter für  
Bürokratieabbau**

**PDF: „Kommission zur  
Überprüfung staatlicher  
Standards für Kommunen  
– identifizierte  
Maßnahmen“**

**PDF: Bericht des  
Vorsitzenden – Runder  
Tisch zur  
Weiterentwicklung von  
Bürgerentscheiden**

**Vereinsfeiern**

## Mediathek: Dr. Florian Herrmann



**Austausch mit DGB Bayern und vbw**

**Empfang für die Landessieger 2025 des Landeswettbewerbs Jugend ...**



**Austausch zur Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bayern - ...**

**Pressekonferenz nach dem Kabinett (12.05.2026)**



**Kabinettssitzung am 12. Mai 2026**

**Bayerischer Verlegerabend im Rahmen der Jahrestagung des Verbandes ...**



## Patronatstag 2026 der Bayerischen Gebirgsschützen

## Patronatstag – Bayern



## Pressekonferenz nach der Kabinettsitzung (28.04.2026) – ...

## Video in Gebärdensprache: Pressekonferenz nach der Kabinettsitzung ...

## Kontakt

Senden Sie Ihr Anliegen an Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, direkt über das [persönliche Kontaktformular](#) des Staatsministers.

Auf dem Postweg richten Sie Ihr Anliegen an:  
Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL  
Bayerische Staatskanzlei  
Postfach 220011  
80535 München

## Pressemitteilungen der Staatskanzlei

### Bayerische Staatskanzlei

Trauer um Günther Maria Halmer – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: „Bayern verliert einen vielseitigen Charakterdarsteller ...“

